**Erklärung zur nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit nach EU‑Beihilferecht**

Förderungen der SCHIG mbH können unter das EU-Beihilferecht fallen, sofern alle Voraussetzungen nach Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt sind.

Gemäß Art. 107 AEUV besteht ein grundsätzliches Beihilfeverbot. „Staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter **Unternehmen** oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, sind mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen“.

Der Begriff des Unternehmens umfasst „*jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung*“. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist „*jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten*“.

Vor diesem Hintergrund muss ein:e Antragsteller:in, welche behauptet bei der Durchführung des beantragten Projektes kein Unternehmen im Sinne des EU-Beihilfenrechts zu sein folgende Erklärung abgeben.

Hiermit erklären wir im Zusammenhang mit unserer Antragstellung für das Projekt:

[Bezeichnung]

*(Bitte zutreffendes ankreuzen)*

Wir sind ausschließlich und damit auch im Rahmen des geförderten Vorhabens nicht-wirtschaftlich tätig. Bei der Durchführung des beantragten Projekts handelt es sich um eine nicht-wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilfenrechts und wir sind in Bezug auf dieses Vorhaben nicht als ein Unternehmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV einzustufen.

Wir sind sowohl wirtschaftlich als auch nicht-wirtschaftlich tätig. Das beantragte Projekt wird ausschließlich im nicht-wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich durchgeführt. Wir führen eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung von wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten durch, sodass die Tätigkeiten, Kosten und Finanzierung eindeutig voneinander getrennt sind und keine Gefahr einer Quersubvention wirtschaftlicher Tätigkeiten besteht. Die buchhalterische Trennung von nicht-wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten wird nach Aufforderung durch die SCHIG mbH durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Wir werden der SCHIG mbH Änderungen der vorgenannten Erklärung unverzüglich schriftlich mitteilen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Stempel und Unterschrift